



**Prüfbericht vom 12.12.2017 – aktueller Sachstand**

Nr.	Thema	Landesrechnungshof Prüfungsbemerkungen	VG-Verwaltung Rhein-Selz Stellungnahme vom 15.03.2018	Landesrechnungshof Antwort vom 04.04.2018
1	<b>3.1 Haushaltswirtschaft</b> (Seiten 5-9)	Die Erforderlichkeit der ausgewiesenen Mehrbedarfe ist kritisch zu überprüfen und substantiiert zu belegen. Über das Ergebnis bitten wir zu berichten.	Die Verwaltung überarbeitet derzeit ihre Personalbedarfsberechnung. In diesem Zusammenhang wird auch die Erforderlichkeit der ausgewiesenen Mehrbedarfe kritisch überprüft und substantiiert belegt.  Am 6.2.2018 hat der Verbandsgemeinderat den Haushalt 2018 beschlossen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan folgender Hinweis aufgenommen:	Der Rechnungshof bittet, den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 nach dessen Erstellung und vor den Beratungen in den Gremien zu übersenden.
2		Über die Ausbringung entsprechender Stellenvermerke im Stellenplan ist zu berichten.	<i>„Gemäß Prüffeststellung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 12.12.2017 ist die Personalbedarfsberechnung der Verbandsgemeindeverwaltung überarbeitungsbedürftig und die Erforderlichkeit der ausgewiesenen Mehrbedarfe kritisch zu überprüfen und substantiiert zu belegen. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin sind Stellenausweitungen bzw. Neueinstellungen restriktiv zu handhaben. Die Ausbringung entsprechender Stellenvermerke wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 erfolgen.“</i>  Im Prüfbericht wird insbesondere die personelle Ausstattung des kommunalen Vollzugsdienstes kritisiert. Mit Ablauf des Monats März scheidet ein Mitarbeiter des Vollzugsdienstes aus. An eine Wiederbesetzung der Stelle ist derzeit nicht gedacht. Es erfolgt eine Anpassung der Dienstpläne.	

Nr.	Thema	Landesrechnungshof Prüfungsbemerkungen	VG-Verwaltung Rhein-Selz Stellungnahme vom 15.03.2018	Landesrechnungshof Antwort vom 04.04.2018
3	<b>3.2.1 Dienstanweisungen</b> (Seiten 9/10)	Der Rechnungshof bittet, weiter zur Anpassung der Dienstanweisungen zu berichten.	Die Dienstanweisungen wurden zwischenzeitlich überarbeitet und dort wo nötig angepasst. Zukünftig werden die Dienstanweisungen jährlich auf ihre Aktualität überprüft.  Absprachegemäß werden wir Ihnen die angepassten Dienstanweisungen auf elektronischem Wege zukommen lassen.	Die Randnummer wird als erledigt angesehen.
4	<b>3.2.2 Beteiligungsverwaltung</b> (Seiten 10/11)	Die Beteiligungsverwaltung hat sich die erforderlichen Unterlagen von den Unternehmen zu beschaffen.	Die Beteiligungsberichte lagen den Gremien vor. In Zukunft wird darauf geachtet, dass die Berichte zeitnah angefordert und den Jahresabschlüssen beigefügt werden.	Die Randnummer wird als erledigt angesehen.
5	<b>3.4 Organisation</b> (Seiten 13/14)	Einsparungs-möglichkeiten sollten genutzt werden.	Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten sowie die Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche entspricht der politischen Willensbildung. In der nächsten Legislaturperiode obliegt es dem neugewählten Verbandsgemeinderat, unter Hinweis auf die Feststellungen des Rechnungshofes die bisherige Organisation neu zu bewerten und diese gegebenenfalls zu ändern.	Bei den Beauftragten wurde kein Aufwand ermittelt und nachgewiesen. Die Angemessenheit der gewährten Pauschalen ist insofern weiter fraglich, das Wirtschaftlichkeitsgebot ggf. verletzt. Die bereits vollzogenen Änderungen belegen, dass die Zahl der Beauftragten und die Höhe der Entschädigung nicht bis zum Ende der Ratsperiode beibehalten werden muss. Einsparungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt. Diese zu nutzen, obliegt der Verantwortung der gewählten Vertreter im Verbandsgemeinderat.
6	<b>3.4.2 Beauftragte</b> (Seiten 14-17)	Die Anzahl der Beauftragten sollte begrenzt werden. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung ist neu zu entscheiden.	Der Beauftragte Marcus Held hat sein Ehrenamt zum 05.03.2018 niedergelegt. Für die restliche Wahlperiode wird es keinen neuen Beauftragten zur Optimierung des Hallenbades der Verbandsgemeinde mehr geben. Die Funktion wird vom Ersten Beigeordneten Helmut Schmitt übernommen.  An den übrigen Beauftragten wird derzeit festgehalten. Mit Beschluss vom 5.12.2017 hat der Verbandsgemeinderat die gewährten Aufwandsentschädigungen allerdings von monatlich 600 € auf 450 € reduziert. In der nächsten Legislaturperiode obliegt es dem neugewählten Verbandsgemeinderat, unter Hinweis auf die Feststellungen des Rechnungshofes die Situation neu zu bewerten und anders zu verfahren. Die Beauftragten legen zukünftig jährliche Berichte über ihre Arbeit vor.	Die Forderungen werden im Rahmen dieser Prüfung nicht weiterverfolgt.

Nr.	Thema	Landesrechnungshof Prüfungsbemerkungen	VG-Verwaltung Rhein-Selz Stellungnahme vom 15.03.2018	Landesrechnungshof Antwort vom 04.04.2018
7	<b>3.6</b> <b>Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte durch die Verbandsgemeinde</b> (Seiten 21/22/23)	Wir bitten, über die Auswirkungen des erfolgten Hinweises auf die Rechtslage zu berichten, insbesondere konkrete Verwaltungsgeschäfte zu benennen, die die Verbandsgemeindeverwaltung nach Zugang des Entwurfs der Prüfungsmittelungen im Hinblick auf § 68 GemO übernommen hat.	Die Verwaltungsgeschäfte der Stadt Oppenheim werden zukünftig in Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) von der Verbandsgemeindeverwaltung geführt.	Die Forderungen werden im Rahmen der Prüfung nicht weiterverfolgt.
8	<b>3.7</b> <b>Sitzungsdienst</b> (Seiten 22/23)	Der Rechnungshof bittet, weiter zur Organisation des Sitzungsdienstes zu berichten.	<p>Die bestehende Praxis hat sich nach Ansicht der Verwaltung bewährt. Die beiden Städte und die restlichen Ortsgemeinden sind mit den eingesetzten Schriftführern grundsätzlich zufrieden. Eine Sicherstellung des Sitzungsdienstes allein durch Verwaltungspersonal ist aufgrund der Anzahl der Sitzungen und dem damit verbundenen Zeitaufwand nicht möglich.</p> <p>Wie vom Rechnungshof gefordert, wurde eine risikoorientierte Differenzierung mit den verbandsangehörigen Städten erörtert. Beide sprachen sich für eine Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise aus. Neben der bereits durchgeführten Qualitätskontrolle werden zukünftig regelmäßig Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die Schriftführer durchgeführt.</p>	Die Forderungen werden im Rahmen der Prüfung nicht weiterverfolgt.
9	<b>3.8.</b> <b>Aussetzung von Beschlüssen</b> (Seiten 23/24)	Etwaige Aussetzungserfordernisse sind durch den Verbandsbürgermeister eigenständig zu prüfen.“	Etwaige Aussetzungserfordernisse werden zukünftig stärker durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde geprüft.	Die Randnummer wird als erledigt angesehen.